

bambergStrom klassik Eintarif (ohne Schwachlastmessung)	Nettopreis ab 01.01.2021	Bruttopreis ab 01.01.2021
Grundpreis pro Jahr ¹	90,61 Euro ¹	107,83 Euro¹
Arbeitspreis pro kWh	27,07 Cent	32,21 Cent
bambergStrom klassik Zweitarif (mit Schwachlastmessung) ²	Nettopreis ab 01.01.2021	Bruttopreis ab 01.01.2021
Grundpreis pro Jahr ¹	119,61 Euro ¹	142,34 Euro¹
Arbeitspreis Hochtarif pro kWh	28,96 Cent	34,46 Cent
Arbeitspreis Niedertarif pro kWh	24,74 Cent	29,44 Cent

So setzt sich Ihr Strompreis ab 01.01.2021 in Bamberg zusammen

Allgemeiner Preis bambergStrom klassik im:	Eintarif in Cent / kWh		Zweitarif (Hoch- und Niedertarif) in Cent / kWh	
	Eintarif (ET)	Hochtarif (HT)	Niedertarif (NT)	
In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:				
Stromsteuer	2,05	2,05	2,05	
Konzessionsabgabe (Wegnutzungsentgelt an Gemeinden)	0,00	0,00	0,00	
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz ³	6,50	6,50	6,50	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ³	0,254	0,254	0,254	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung ³	0,432	0,432	0,432	
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes ³	0,395	0,395	0,395	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ³	0,009	0,009	0,009	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (Arbeitspreis)	6,28	6,28	6,28	
Beschaffung, Vertrieb und Verwaltung	11,15	13,04	7,84	
Netto-Arbeitspreis	27,07	28,96	24,74	
+ 19 Prozent Mehrwertsteuer	5,14	5,50	4,70	
Brutto-Arbeitspreis	32,21	34,46	29,44	

In den Netto-Grundpreis fließen ein:	Eintarif in Euro / Jahr	Zweitarif in Euro / Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	57,76	57,76
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ¹	15,00 ¹	28,00 ¹
Grundpreis Beschaffung, Vertrieb und Verwaltung	17,85	33,85
Netto-Grundpreis	90,61	119,61
+ 19 Prozent Mehrwertsteuer	17,22	22,73
Brutto-Grundpreis	107,83	142,34

¹ Die Preisangabe bezieht sich auf das Entgelt unter Verwendung eines konventionellen Stromzählers. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb Strom kann abweichen, siehe Preistabelle „Entgelte Messstellenbetrieb“ auf der Rückseite.

² Als Schwachlastzeit (Niedertarif) gelten folgende Zeiten: Mo.–Fr.: 0–6 Uhr/22–24 Uhr, Sa.: 0–6 Uhr/13–24 Uhr, So.: 0–24 Uhr.

³ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de. Weiterhin finden Sie auch hier spezielle Informationen zur Entwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sowie zur Umlage nach §18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten. Die angegebenen Werte entsprechen Stand 01.01.2020. Es gilt die Strom Grundversorgungsverordnung (StromGVV). Diese finden Sie im Internet: www.stadtwerke-bamberg.de

Alle Bruttopreisangaben enthalten 19% Umsatzsteuer und sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Stand Netzentgelte: 26.10.2020. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Sonstige Leistungen und Pauschalen: In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen wir stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür, sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Ab- wie auch Auskunftrechnungen (Proforma-Rechnungen / rein informatorischer Zweck), berechnen wir pro Entnahmestelle und Abrechnung 14,28 Euro brutto bzw. 12,00 Euro netto. Für Duplikatsrechnungen stellen wir Ihnen 2,98 Euro brutto bzw. 2,50 Euro netto in Rechnung. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen wir Mahnkosten in Höhe von 1,00 Euro netto. Mahnkosten pro Mahnung per Einwurfschreiben werden mit 2,50 Euro netto berechnet. Sperrankündigungen, die persönlich durch uns ausgesprochen werden, stellen wir mit 50,00 Euro netto in Rechnung. Die Preise für weitere Leistungen wie Nachinkasso, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung, sowie für unberechtigte Zutrittsverweigerung, berechnen wir gemäß den vom Netzbetreiber berechneten Entgelten, die der Billigkeit nach § 315 BGB entsprechen.

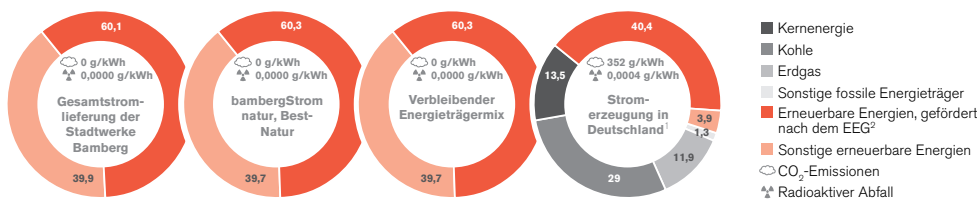
Hinweis zum Entgelt für den Messstellenbetrieb Strom

Durch die gesetzliche Verpflichtung des Einbaus neuer Stromzähler, sogenannte „Smart Meter“, weisen wir das Messentgelt künftig separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb, für den Betrieb und die Wartung Ihres Stromzählers, ist abhängig von dem bei Ihnen verbauten Stromzählertyp. Hiervon gibt es derzeit drei: den konventionellen Stromzähler für Eintarif- und Zweitarifmessung – dieser ist nahezu flächendeckend in Deutschland verbaut, die modernen Messeinrichtungen und die intelligenten Messsysteme. Ist bei Ihnen ein intelligentes Messsystem verbaut, so hängt die Höhe des Entgelts für den Messstellenbetrieb zusätzlich noch von Ihrem jährlichen Stromverbrauch ab.

Entgelte Messstellenbetrieb	Nettopreis / Jahr	Bruttopreis / Jahr
Konventioneller Eintarif-Zähler	15,00 €	17,85 €
Konventioneller Zweitarif-Zähler	28,00 €	33,32 €
Moderne Messeinrichtung (mME)	16,81 €	20,00 €
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 0 – 2000 kWh	19,33 €	23,00 €
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 2.000 – 3.000 kWh	25,21 €	30,00 €
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 3.000 – 4.000 kWh	33,61 €	40,00 €
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 4.000 – 6.000 kWh	50,42 €	60,00 €
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 6.000 – 10.000 kWh	84,03 €	100,00 €
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 10.000 – 20.000 kWh	109,24 €	130,00 €
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 20.000 – 50.000 kWh	142,86 €	170,00 €
Intelligentes Messsystem (iMSys) > 50.000 – 100.000 kWh	168,07 €	200,00 €

Kennzeichnung der Stromlieferung 2019

Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz dokumentiert die Umweltauswirkungen der Stromerzeugung. Sie wird jährlich aktualisiert und stellt die Werte der Stadtwerke Bamberg und die Durchschnittswerte für die Stromerzeugung in Deutschland dar.



¹ Quelle: BDEW, ² EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz
Hinweis: Der Strommix der Stadtwerke Bamberg besteht zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien. Wir sind jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, EEG-geförderte Mengen anteilig in die Stromkennzeichnung einzurechnen.